

Janine Doerry

„... um das Schlimmste für die jüdischen Frauen von Kriegsgefangenen zu verhindern“. Rettungsbemühungen des *Maison du Prisonnier de la Seine* im Mai 1943

Während des Zweiten Weltkriegs waren sowohl Kriegsgefangene als auch Juden – in der Definition der Rassegesetzgebungen – von der Kollaboration Frankreichs mit Deutschland betroffen. Jüdische Frauen von Kriegsgefangenen aus Frankreich befanden sich im Überschneidungsbereich dieser beiden Felder der Kollaborationspolitik.¹ Daraus ergab sich auf französischer Seite Raum für Versuche, diese Frauen unter Berufung auf den Kriegsgefangenenstatus ihrer Männer vor der Judenverfolgung zu schützen.

Zum Hintergrund der Quelle

Einen Einblick in diese Versuche gibt ein „Bericht über Judenangelegenheiten“, der im Mai 1943 im *Maison du Prisonnier de la Seine* (*Haus des Kriegsgefangenen des Departements Seine*) verfasst wurde.² In den *Häusern des Kriegsgefangenen*, die im Laufe des Jahres 1942 in ganz Frankreich auf departementaler Ebene entstanden, arbeiteten Vertreter staatlicher, halbprivater und privater Stellen unter einem Dach zusammen. Ziel dieser Kooperation war, repatrierte Kriegsgefangene, aber auch Familien von Kriegsgefangenen durch kürzere Wege und zügigere Absprachen besser zu unterstützen.³ Die *Häuser des Kriegsgefangenen* unterstanden – wie zahlreiche andere Einrichtungen – dem *Commissariat général aux prisonniers de guerre rapatriés et aux familles de prisonniers de guerre* (*Generalkommissariat für repatrierte Kriegsgefangene und für Familien von Kriegsgefangenen*).

Von der Besatzungsherrschaft und Kollaboration waren Frauen von Kriegsgefangenen, die durch die Rassegesetzgebung als Jüdinnen definiert wurden, in besonderer Weise betroffen.⁴ Die antisemitischen Gesetze und Erlasse erschwerten den Alltag und eine – aufgrund des verringerten oder fehlenden Einkommens des Kriegsgefangenen umso notwendiger⁵ – Erwerbsarbeit zunehmend. Bei Massenverhaftungen sollten jüdische Frauen von Kriegsgefangenen zwar nicht festgenommen werden, die Umsetzung dieser Ausnahmen hing aber von den vor Ort entscheidenden Personen ab. Wenn bekannt wurde, dass jüdische Frauen und Kinder von Kriegsgefangenen verhaftet und interniert worden waren, bemühten sich

verschiedene Stellen, sie vor der Deportation in die Vernichtungslager zu schützen. Trotz der Ausnahmeregelungen und Schutzbemühungen wurde eine unbekannte Anzahl Frauen und Kinder von Kriegs-gefangenen in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert.⁶

Unter den Stellen, die sich um den Schutz der Jüdinnen bemühten, befanden sich auch das *Generalkommissariat für repatriierte Kriegsgefangene und für Familien von Kriegsgefangenen* und die *Häuser des Kriegsgefangenen*. Diese Bemühungen gingen auf eine Abmachung des Generalkommissariats mit der Besatzungsmacht aus dem Herbst 1942 zurück, deren Gültigkeit im Frühjahr 1943 allerdings zunehmend in Frage stand.⁷ Aufgrund dieser Entwicklung wendete sich das *Haus des Kriegsgefangenen des Departements Seine* an die *Direction Générale des Maisons du Prisonnier (Generaldirektion der Häuser des Kriegsgefangenen)*. Die Generaldirektion leitete den „Bericht über Judenangelegenheiten“ mit der Bitte um Auskunft, welche Haltung zu Anträgen dieser Art anzunehmen sei, an das *Generalkommissariat für repatrierte Kriegsgefangene und für Familien von Kriegsgefangenen* weiter.

Zur Vorgehensweise des Hauses des Kriegsgefangenen

Das *Haus des Kriegsgefangenen des Departements Seine* stellte in seinem Bericht zunächst dar, wie es in den vergangenen Monaten zugunsten von jüdischen Frauen von Kriegsgefangenen vorgegangen war. In der Aufbereitung der einzeln präsentierten Fälle wendeten die Bearbeiter Unterscheidungen an, die ihrer Einschätzung nach den Aussichten entsprachen, die Deportation einer Frau zu verhindern. Sie unterschieden die betroffenen Personen nach den Kriterien der Rassegesetzgebung – Jude oder Arier – und der Staatsbürgerschaft – Franzose oder Ausländer. Frauen, deren Mann als arischer Franzose galt, hatten demnach die besten Aussichten, Frauen, deren Mann als Jude und Ausländer galt, die geringsten.⁸ Ein weiteres Kriterium war, ob eine Frau gegen die antisemitischen Gesetze und Erlasse verstoßen hatte. Fälle, in denen Frauen ohne französische Staatsangehörigkeit einen als schwer betrachteten Verstoß begangen hatten, sortierten die Bearbeiter von vornherein aus.

In dieser Vorsortierung scheint die dem Verhalten des *Hauses des Kriegsgefangenen* eigene Ambivalenz auf. Die militärischen Verdienste des Mannes und dessen gegenwärtiger Status als Kriegsgefangener begründeten die Zuständigkeit des *Hauses des Kriegsgefangenen* und motivierten darüber hinaus dessen Rettungsbemühungen. Doch die Wertschätzung für die Kriegsgefangenen und deren Familien relativierte sich an den von den Verfolgern übernommenen Einstufungskriterien.

Adressaten der Interventionen des *Haus des Kriegsgefangenen*

Die beiden Stellen, an die das *Haus des Kriegsgefangenen des Departements Seine* seine Anträge richtete, waren das *Commissariat Général aux Questions Juives* (*Generalkommissariat für Judenfragen*) und das *Commissariat du Commandant du Camp de Drancy* (*Kommissariat des Lagerkommandanten von Drancy*).

Das *Generalkommissariat für Judenfragen*, eine Ende März 1941 geschaffene Einrichtung Frankreichs, hatte insbesondere die Arisierung jüdischen Eigentums zur Aufgabe. Seine Polizeieinheiten arbeiteten bei der Judenverfolgung mit der französischen Polizei und dem Judenreferat der Besatzer zusammen.⁹ Das *Kommissariat des Lagerkommandanten von Drancy* war mit der Leitung des Internierungslagers im gleichnamigen Pariser Vorort beauftragt, das seit Juli 1942 als das zentrale Durchgangslager zur Deportation von Juden aus Frankreich in die Vernichtungslager diente. Das Lager stand zwar unter Befehl des Leiters des *Judenreferats der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Frankreich*, wurde aber bis Juli 1943 von französischen Behörden geleitet, verwaltet und bewacht.¹⁰

Sowohl das *Generalkommissariat für Judenfragen* als auch das *Kommissariat des Lagerkommandanten von Drancy* leiteten die ihnen vorgelegten Fälle an die zuständigen deutschen Stellen weiter. Das *Generalkommissariat für Judenfragen* teilte im Mai 1943 jedoch mit, „dass die Besatzungsmacht uns aufgefordert hat, ihr keine solchen Interventionen mehr zu unterbreiten“. Die Tragweite dieser Absage verdeutlichte das *Haus des Kriegsgefangenen des Departements Seine* in seinem „Bericht über Judenangelegenheiten“ daran, dass der präsentierte Einzelfall seiner Einschätzung nach ein besonders aussichtsreicher war. Es schloss daraus, dass es nunmehr keinen Weg mehr gebe, „das Schlimmste für die jüdischen Frauen von Kriegsgefangenen zu verhindern“.

Der Fall Esther B.

Der im „Bericht über Judenangelegenheiten“ präsentierte Fall betrifft Esther B. Die im Jahr 1901 in Dwinsk (Daugavpils) in Russland geborene Frau hatte nach ihrer Einwanderung einen Franzosen geheiratet und dadurch die französische Staatsangehörigkeit erhalten.¹¹ Ihr Mann Louis B. war 1940 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten und befand sich – bis zu seiner Rückkehr im April 1945 – in einem Arbeitskommando des Mannschafts-Stammlagers XII A.¹² Das Paar hatte zwei Töchter, mit denen Esther B. im vierten Pariser Arrondissement lebte. Louis

B. und die beiden Kinder waren von der Judenverfolgung nicht persönlich betroffen, da sie laut Rassegesetzgebung als arisch galten.

Am 5. November 1942 wurde Esther B. in Paris verhaftet. Entgegen den seit Anfang Juni 1942 geltenden Bestimmungen hatte sie keinen Judenstern getragen.¹³ Nach ihrer Überstellung in das Lager Drancy wurde sie im Gegensatz zu Tausenden anderen Häftlingen nicht sofort deportiert.¹⁴ Ihr Verbleib in Drancy dürfte auf den Kriegsgefangenenstatus ihres Mannes zurückzuführen sein.¹⁵ Im März 1943 wurde sie für drei Wochen in das Lager Beaune-la-Rolande überstellt, das zur Unterbringung von Häftlingen diente, die nicht sofort deportiert werden sollten.¹⁶ Am 4. Juni 1943 wurde Esther B. auf einer Liste der im Lager Drancy internierten Frauen von Kriegsgefangenen registriert.¹⁷ Anschließend musste sie zusammen mit anderen „nicht abschubfähigen“ Häftlingen mehrere Monate in einer von drei in Paris eingerichteten Nebenstellen des Lagers Drancy Zwangsarbeit leisten.¹⁸ Nach der Räumung dieser Nebenstellen im Juni 1944 wurden die meisten der dort internierten Frauen von Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Bergen-Belsen deportiert.¹⁹ Esther B. blieb hingegen bis zur Befreiung des Lagers am 18. August 1944 in Drancy.

Dazu, dass Esther B. nicht deportiert wurde, dürften tatsächlich die Kriterien beigetragen haben, die das *Haus des Kriegsgefangenen des Departements Seine* in seinem Bericht anführte: Sie war die Frau eines als arisch geltenden Mannes mit französischer Staatsangehörigkeit, der sich in Kriegsgefangenschaft befand. Diese Kriterien entsprachen Faktoren, die im Lager Drancy ebenfalls ausschlaggebend dafür sein konnten, ob dort internierte Personen deportiert wurden oder nicht.

Zur Autorin:

Seit November 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin in Projekten der *Stiftung niedersächsische Gedenkstätten*; seit Oktober 2009 als Doktorandin im Kooperationsprojekt „Erinnerte Gemeinschaften“ des *Historischen Seminars der Leibniz Universität Hannover* und der *Stiftung niedersächsische Gedenkstätten*; für eine Darstellung ihrer Projektstudie über jüdische Kriegsgefangene aus Frankreich und deren Familien siehe <http://www.erinnerte-gemeinschaften.uni-hannover.de/>.

Die Arbeit an diesem Artikel wurde gefördert mit Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Zitiervorschlag:

Janine Doerry: „... um das Schlimmste für die jüdischen Frauen von Kriegsgefangenen zu verhindern“. Rettungsbemühungen des Maison du Prisonnier de la Seine im Mai 1943, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 4. Jg., 2010, Nr. 7, S. 1-5, online unter http://medaon.de/pdf/Q_Doerry-7-2010.pdf [dd.mm.yyyy].

¹ Vgl. als allgemeine Darstellungen zur Judenverfolgung in Frankreich: Klarsfeld, Serge: Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung“ der Judenfrage in Frankreich, Nördlingen 1989, Neuausgabe Darmstadt 2007; Meyer, Ahlrich: Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940-1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000.

² Vgl. Archives nationales (AN) F/9/3025. Die Serie F/9 *Affaires Militaires (Militärangelegenheiten)* der AN enthält u. a. Archivbestände zum Ersten und Zweiten Weltkrieg (F/9/1433-1434 und 2001-5801). Der „Bericht über Judenangelegenheiten“ ist neben einer weiteren Quelle die einzige zu Rettungsbemühungen für jüdische Frauen, die in den Beständen des *Commissariat général aux prisonniers de guerre rapatriés et aux familles de prisonniers de guerre. Secrétariat général (Generalkommissariat für repatriierte Kriegsgefangene und für Familien von Kriegsgefangenen. Generalsekretariat)* überliefert ist (F/9/3021 bis 3029). Komplementäre Bestände des *Service Diplomatique des Prisonniers de Guerre* (der Diplomatischen Vertretung der Kriegsgefangenen) geben ebenfalls Einblicke in die Rettungsbemühungen (AN F/9/2007 bis 2801). Die Serie F/9 der AN enthält weitere Dokumente zur Judenverfolgung in Frankreich, u. a. das sogenannte *Fichier Juif (Judenregister)* der Polizeipräfektur des Departements Seine und Register aus verschiedenen Internierungslagern (F/9/5605 bis 5788). Fälle jüdischer Frauen von Kriegsgefangenen sind darin nur auffindbar, sofern die Namen der Betroffenen bereits bekannt sind. Darüber hinaus finden sich Quellen zu jüdischen Frauen von Kriegsgefangenen in den Beständen des *Mémorial de la Shoah/Centre de Documentation Juive Contemporaine (CDJC)*. Ein Inventar der Serie F/9 der AN ist online als pdf verfügbar:

<http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/series/pdf/F9-2009.pdf> [3. August 2010].

³ Vgl. Vedrine, Jean (Hg.): Dossier PG, rapatriés 1940-1945, Asnières 1987, Bd.1, S. 198-203.

⁴ Vgl. Wieviorka, Annette: Femmes juives en France, in: Evelyne Morin-Rotureau: 1939-1945: Combats des femmes, Françaises et Allemandes, les oubliées de l'histoire, Paris 2001, S. 106 f.

⁵ Fishman, Sarah: We will wait. Wives of French Prisoners of War, 1940-1945, New Haven/London, 1991, S. 53 f.

⁶ Als allgemeine Darstellung zu diesen Schutzbemühungen vgl. Doerry, Janine: Rettungsbemühungen für jüdische Frauen und Kinder von Kriegsgefangenen aus Frankreich, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 10, Bremen 2007, S. 23-38.

⁷ Vgl. AN F/9/3025, *Direction Générale des Maisons du Prisonniers*, Note à l'attention de Monsieur le Secrétaire Général, 9.3.1943.

⁸ In Frankreich hatten sich zahlreiche jüdische Ausländer bei Beginn des Zweiten Weltkrieges freiwillig zur Armee gemeldet. Vgl. Philippe Landau: France, nous voilà! Les engagés volontaires juifs d'origine étrangère pendant la «drôle de guerre», in: Pardès 16/1992, Les Juifs de France dans la Seconde Guerre mondiale, S. 20-38.

⁹ Als französischsprachige Darstellung zum *Generalkommissariat für Judenfragen* vgl. Joly, Laurent: Vichy dans la «Solution finale»: Histoire du Commissariat général aux questions juives (1941-1944), Paris 2006.

¹⁰ Als deutschsprachige Überblicksdarstellung zum Lager Drancy vgl. Doerry, Janine: Das Lager Drancy und die Deportation der Juden aus Frankreich, in: Jah, Akim/Kopcke, Christoph/ Korb, Alexander/Stiller, Alexa (Hg.): Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Münster 2006, S. 166-184. Als französischsprachige Darstellungen: Rajsfus, Maurice: Drancy, un camp de concentration très ordinaire, 1941-1944, Paris 1996; Wellers, George: L'étoile jaune à l'heure de Vichy. De Drancy à Auschwitz, Paris 1973.

¹¹ Vgl. AN F/9/5607.

¹² Vgl. Centre de Documentation Juive Contemporaine (CDJC) CCCLXXVII-14; AN F/9/3025.

¹³ Vgl. AN F/9/5751 und AN F/9/3025.

¹⁴ Eine Überblicksdarstellung zu den Judendeportationen aus Frankreich gibt Juliane Wetzel: Wetzel, Juliane: Frankreich und Belgien, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 105-135.

¹⁵ Vgl. Doerry, Rettungsbemühungen, 2007, S. 29 f.

¹⁶ Vgl. Rajsfus, Drancy, 1996, S. 151.

¹⁷ Vgl. CDJC, CCCLXXVII-14.

¹⁸ Vgl. Dreyfus, Jean-Marc/Gensburger, Sarah: Des camps dans Paris. Austerlitz, Léviton, Bassano, juillet 1943-août 1944, Paris 2003, S. 93-111.

¹⁹ Vgl. Doerry, Rettungsbemühungen, 2007, S. 34-36.